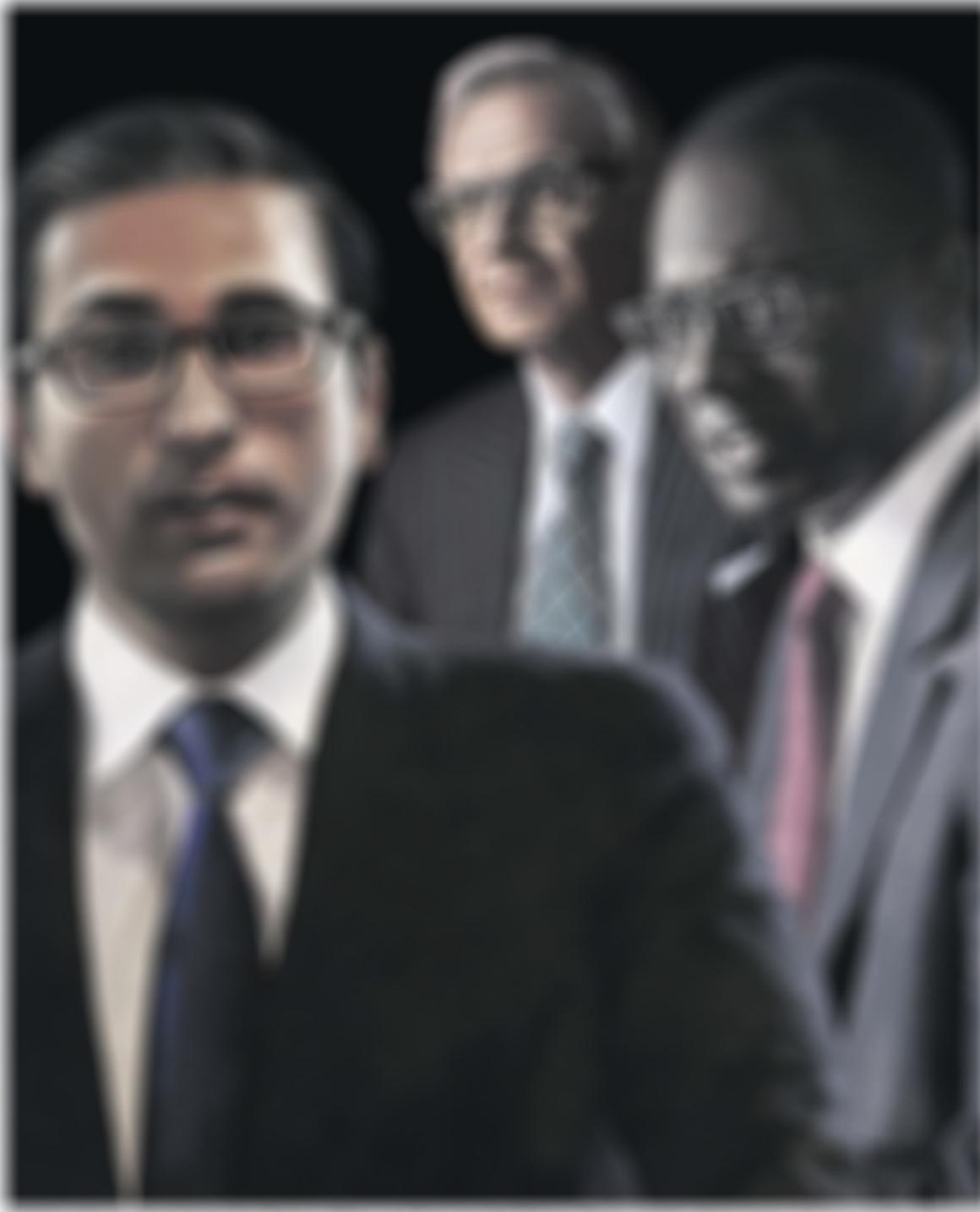


Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Dienstag, 17. Dezember 2019 · Nr. 293 · 240. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90



Mehr Transparenz bei Parteispenden

Ständerat beschliesst Gegenvorschlag

Offenheit ja, aber nur bei grossen Beträgen: Der Ständerat will Spenden an Parteien oder Kampagnen ab 25 000 Franken publik machen. Die Vorlage findet dank der CVP eine Mehrheit.

die Ausgaben für die Nationalratswahlen. Die Ständeratswahlen hingegen belässt er – anders als die Volksinitiative – vollständig in kantonaler Kompetenz. Masshardt hofft nun, dass der Nationalrat mehr Verständnis für die Volksinitiative hat.

«Balance stimmt nicht»

Die Gegner jeglicher Regulierung hatten es im Ständerat schwer. In der kurzen Debatte äusserte sich einzig Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhodan, fdp.), der dafür plädierte, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten: «Die Balance zwischen Transparenz, Bürokratie und Privatsphäre stimmt hier nicht.» Der Eingriff in die Privatsphäre sei massiv, legten doch die neuen Transparenzregeln nicht nur die politischen Präferenzen von Privatpersonen offen, sondern gäben auch Auskunft über deren finanzielle Möglichkeiten. Weiter kreierte der Gegenvorschlag zusätzliche Bürokratie – sowohl beim Staat als auch bei den politischen Akteuren. Denn Organisationen müssten dokumentieren, welche Geld- und Sachwerte in eine Abstimmungskampagne fliessen, obwohl dieser Aufwand nicht immer klar von der üblichen Verbandstätigkeit zu trennen sei. Der Nutzen dürfte laut Caroni klein bleiben: «Ich befürchte, dass wir durch diese Regeln keine brauchbaren Informationen erhalten werden.»

LUKAS MÄDER, BERN

Die Forderung nach Transparenz war lange ein linkes Thema. Zumindest bei der Politikfinanzierung ist das nicht mehr der Fall. Der Ständerat hat am Montag mit 29 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ja gesagt zu einer Regelung, die Spenden an Parteien und Kampagnen öffentlich machen will. Widerstand kam einzig aus der FDP und der SVP. Die CVP-Vertreter wie

Transparenz-Initiative

Kantone: Vorstösse zur Parteienfinanzierung haben einen schweren Stand. Seite 15

Kommentar: Eine lebendige Demokratie benötigt keine zahllosen Transparenzregeln. Seite 11

auch einzelne Freisinnige stimmten für die neue Regelung. Nachdem das Parlament jahrelang Vorstösse in diese Richtung abgelehnt hatte, ist das bemerkenswert.

Der Ständerat stimmte damit einem indirekten Gegenentwurf zur Transparenz-Initiative zu, über die das Parlament am Montag das erste Mal debattiert hat. Ein Komitee von Grünen, der SP und der BDP hatte das Volksbegehren vor gut zwei Jahren eingereicht. Nun stehen die Initianten vor der Frage, ob sie ihr Anliegen zugunsten des Gegenvorschlags zurückziehen wollen. Dieser tritt nur in Kraft, wenn die Volksinitiative zurückgezogen oder an der Urne abgelehnt wird. Die Initiative wurde vom Ständerat am Montag mit 32 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Kaum Rückzug der Initiative

Doch ein Rückzug der Initiative ist nicht absehbar: Der ständerätliche Gegenentwurf geht den Initianten zu wenig weit. Der Hauptpunkt ihrer Kritik sind die zu hohen Schwellenwerte. Denn der Ständerat will, dass Parteien und Organisationen Spenden erst offenlegen müssen, wenn diese mehr als 25 000 Franken betragen. Bei Wahl- oder Abstimmungskampagnen müssen die gesamten Aufwendungen zudem über 250 000 Franken betragen, damit die Transparenzregeln gelten. Die Volksinitiative setzt diese Werte mit 10 000 beziehungsweise 100 000 Franken deutlich tiefer an.

Die Initianten kritisieren aber noch weitere Punkte des Gegenvorschlags. So sei die vorgesehene Kontrolle ungenügend und umfasse etwa die inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Dokumente nicht, sagt die Mitinitiantin und Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt. «Ohne funktionierende Kontrollen ist das Gesetz wirkungslos.» Zudem sieht der ständerätliche Gegenentwurf bei Fahrlässigkeit keine Strafen vor, und er regelt nur

Caroni konnte mit seinen Argumenten nicht nur drei seiner freisinnigen Parteikollegen im Rat nicht überzeugen. Auch die Landesregierung, vertreten durch die Justizminister Karin Keller-Sutter (fdp.), sprach sich für den Gegenvorschlag aus, den die Staatspolitische Kommission des Ständerats ausgearbeitet hatte. Damit hat der Bundesrat seine Meinung geändert: Denn im August 2018 lehnte er einen Gegenvorschlag noch klar ab. Möglicherweise sind die zwei neuen Regierungsmitglieder Keller-Sutter und Viola Amherd (cvp.) Grund für den Richtungswechsel. Ein Grund für die Unterstützung des Gegenvorschlags dürfte auch sein, dass die Volksinitiative an der Urne Chancen hat. Entsprechende kantonale Volksbegehren waren vor anderthalb Jahren in Schwyz und Freiburg angenommen worden.

Zusätzlich war die Schweiz wegen fehlender Transparenzregeln in den letzten Jahren regelmässig kritisiert worden. Seit 2011 bemängelt die Europaratsgruppe gegen Korruption (Greco) die fehlende Offenlegungspflicht. Auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) äusserte sich mehrmals dahingehend. Dass das Parlament mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags begann, führte nun im Herbst dazu, dass die Greco ihr Nonkonformitätsverfahren gegen die Schweiz einstellte.

Voraussichtlich im Frühling berät der Nationalrat das Geschäft. Zumindest der Gegenvorschlag dürfte Chancen haben. Denn CVP, SP und die Grünen kommen auf die Hälfte der Stimmen. Hinzu kommen die Grünliberalen, die sich in der Vernehmlassung für das Gesetz ausgesprochen hatten, sowie vermutlich einige Stimmen der FDP. Im Zusammenhang mit dem Zugang der Lobbyisten zum Bundeshaus hatte der Nationalrat bereits Anfang Dezember mehr Transparenz befürwortet.

Wahlkreis-Konzeptionskommissionen des Gesetzgebungsorgans

Die Kommissionen sind für die Vorbereitung von Gesetzen zuständig. Sie bestehen aus Mitgliedern der Regierung und der Opposition. Ihre Aufgabe ist es, die Regierung bei der Ausarbeitung von Gesetzen zu unterstützen und die Interessen der Opposition zu berücksichtigen. Die Kommissionen arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Nationalrat. Sie können auch eigene Initiativen einbringen. Die Kommissionen sind ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Sie sorgen für eine sorgfältige Prüfung von Gesetzen und für eine transparente Diskussion über diese. Die Kommissionen sind auch ein Forum für die Debatte über wichtige politische Themen. Sie können auch Empfehlungen an den Nationalrat aussprechen. Die Kommissionen sind ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses. Sie sorgen für eine sorgfältige Prüfung von Gesetzen und für eine transparente Diskussion über diese. Die Kommissionen sind auch ein Forum für die Debatte über wichtige politische Themen. Sie können auch Empfehlungen an den Nationalrat aussprechen. Die Kommissionen sind ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses.